

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/05/12/6964			
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich AZ: Datum: 30.10.2012 Verfasser: Neubauer, Carmen			
Beschluss über die Satzung der Stadt Klütz über die Erhebung einer Hundesteuer				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz hat in ihrer Sitzung am 27.08.2012 ein Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2012 und die Finanzplanung 2014-2016 beschlossen. Im Haushaltssicherungskonzept ist als eine Maßnahme auch die Erhöhung der Hundesteuer für die Stadt Klütz festgesetzt worden.

Die neu zu beschließende Hundesteuersatzung enthält die festgesetzten Steuersätze für das Halten von Hunden gemäß Haushaltssicherungskonzept. Gleichzeitig sind die neuen gesetzlichen Voraussetzungen für die Erhebung einer Hundesteuer angepasst worden.

Neu mit aufgenommen wurden die Steuer für das Halten von gefährlichen Hunden (gemäß Hundehalterverordnung M-V), die Züchtersteuer und die Verarbeitung personenbezogener Daten aus Datenschutzgründen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Satzung der Stadt Klütz über die Erhebung einer Hundesteuer zum 01.01.2013.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen von ca. 4.500,00 EURO

Anlagen:

Satzung

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung